

Ausschreibung: Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2018

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar sollen Mittel zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses eingesetzt werden.

2. Zielgruppe und Fördergegenstand

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Gleichstellungsbeirat der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium Förderkriterien zur Mittelvergabe des Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2018 festgelegt.

Aus diesem Fonds können Mitarbeiterinnen und Studentinnen sowie Promovendinnen (Voraussetzung: Nachweis über die erfolgte Annahme zur Promotion durch die Graduiierungskommission der jeweiligen Fakultät) der Bauhaus-Universität Weimar zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Tätigkeit bzw. im Rahmen ihres Studiums, ihres Promotions- oder Habilitationsvorhabens eine Förderung bei Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen beantragen. Gefördert werden ggf. anteilig der Tagungsbeitrag und Übernachtungs- und Reisekosten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Mittel für Beköstigung, Tagegelder.

Die Förderung kann erfolgen für:

- (a) eine Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland, für die die Wissenschaftlerin, Künstlerin, Promovendin* bzw. Studentin ein Werk, einen Vortrag, eine Posterpräsentation oder ein Paper eingereicht hat und dieses angenommen wurde
Die maximale Fördersumme beträgt 500 Euro je Antrag.
** Promovendinnen: Für eine aktive Teilnahme an Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen **im Ausland** nutzen Sie bitte vorrangig die Antragsmöglichkeiten im Rahmen von Welt.Raum.Bauhaus / IPID4all der Bauhaus Research School*
- (b) eine Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland ohne eigenen Beitrag, wenn diese nachweislich der beruflichen Weiterentwicklung der beantragenden wissenschaftlichen/künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiterinnen bzw. der eigenen Qualifikationsarbeit der Promovendin dient.
Die maximale Fördersumme beträgt 200 Euro je Antrag.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

3. Antragsverfahren

Die Anträge sind unterschrieben auf elektronischem Weg (als PDF an gleichstellungsbuero@uni-weimar.de) einzureichen. Es kann je Bewerbungstermin nur ein Antrag je Antragstellerin eingereicht werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

(a) und (b):

- Kurzer Lebenslauf der Antragstellerin
- Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung des Vorhabens sowie Einordnung in den wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Lebenslauf (max. eine A4 Seite)
- detaillierte Finanz- und Zeitplanung (Kongress/Veranstaltung muss in dem unter Punkt 4.

23. März 2018

angegebenen Zeitraum stattfinden)

- Erklärung, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten beantragt wurden bzw., warum die Kosten nicht/in welchem Umfang die Kosten aus Mitteln der Fakultät/des Fachbereichs getragen werden.
- Stellungnahme und Einschätzung der/des Vorgesetzten bzw. einer betreuenden Professorin/ eines betreuenden Professors
- dem Antrag ist das Formblatt vollständig ausgefüllt beizufügen
- ggf. Studienbescheinigung bzw. Annahmeerklärung als Promovendin

nur (a) zusätzlich

- Nachweis über die Annahme bzw. Auszug aus Tagungsprogramm

4. Bewerbungstermine

Folgende Termine wurden zur Einreichung der Anträge festgesetzt:

- **30. April 2018** für Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen, die ab 1. April 2018 bis zum Ende des Kalenderjahres stattfinden.
- **1. Juli 2018** für Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen, die ab 1. Juli 2018 bis 31. März 2019 stattfinden.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die Antragstellerinnen werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

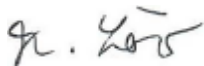
6. Bekanntgabe und Berichterstattung

Die geförderten Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Förderung ist ein abschließender Sachbericht vorzulegen. Dieser soll mindestens eine Seite umfassen und die Zielsetzung, den Ablauf und das Ergebnis der Förderung beinhalten. Der Bericht ist elektronisch (als PDF spätestens 1 Monat nach der Reise) im Gleichstellungsbüro einzureichen.

7. Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Kongressreise oder Ausstellungsbeteiligungen sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Beschäftigte sind an die Dienstreisantragstellung gebunden. Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität gelten.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Ricarda Löser
Gleichstellungsbeauftragte

23. März 2018

Antrag auf Förderung für Kongressreisen

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen (siehe Punkt 3 Ausschreibung) und dieses ausgefüllte Formular bis 30.04.2018 unterschrieben als eine PDF-Datei per E-Mail beim Gleichstellungsbüro (gleichstellungsbuero@uni-weimar.de) ein. Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Antragstellerin Name	
ggf. Titel	
Fakultät	
Status (z.B. Mitarbeiterin, Studentin) und Nachweis	
Kontakt (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)	
Beantragte Summe in Euro	
Vorhaben	
Projektformat (Ausstellung, Tagung, Kongress)	
Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 600 Zeichen)	
für Mitarbeiterinnen, Studentinnen: Gutachten der/s betreuenden Professors/in beifügen	
Bitte geben Sie an, ob Sie für dieses Projekt weitere Förderungen beantragt haben und wenn ja, welche.	
Unterschrift Antragstellerin	